
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 18.11.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:16 Uhr
Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzenden** sowohl des **Haupt- und Personalausschusses** als auch des **Finanzausschusses** begrüßen die Mitglieder und Gäste der gemeinsamen Sitzung zum Haushalt 2021, stellen die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 9 und des Finanzausschusses mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Herr Oberbürgermeister Kuras entschuldigt Frau Bürgermeisterin Nußbeck und Herrn Beigeordneten Krause, welche sich in häuslicher Quarantäne befinden. Bis zu deren Rückkehr greifen die üblichen Vertretungsregelungen.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Einwendungen sowie Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9:0:0

Finanzausschuss: 9:0:0

3 Einwohnerfragestunde

Für die **Einwohnerfragestunde** liegen Anfragen eines Bürgers sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Finanzausschuss vor. Der Bürger erhält das Wort.

Der **Bürger** erfragt für den Finanzausschuss die Höhe der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen und merkt an, dass es in der letzten Aus-

schusssitzung um die Erhöhung der Ausgaben im Jugendbereich für die Unterbringung ging.

Der **Finanzausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass in der letzten Ausschusssitzung nicht über die Unterbringung von Flüchtlingen gesprochen wurde, sondern generell über Heimunterbringung bzw. Hilfe zur Erziehung.

Der **Bürger** möchte wissen, ob die Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen in diesen Kosten enthalten ist.

Auf diese Frage erfolgt eine schriftliche Antwort, so der **Finanzausschussvorsitzende**.

Die zweite Frage des **Bürgers** an den Finanzausschussvorsitzenden lautet, ob diese Sitzung anhand der Geschäftsordnung entsprechend der Beschlüsse des Stadtrates geleitet wird.

Herr **Oberbürgermeister Kuras** teilt dem Bürger mit, dass die Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse gilt.

Der **Bürger** bringt hervor, dass in § 15, Abs. 4 der Geschäftsordnung festgelegt ist: „Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die Einwendungen zu entscheiden.“ Der Bürger erfragt, wieso die Niederschrift der letzten Sitzung heute nicht Teil der Tagesordnung ist.

Der **Finanzausschussvorsitzende** stellt klar, dass die Niederschrift aus der vergangenen Woche auch wieder im Finanzausschuss beschlossen wird.

Der **Bürger** erläutert, dass hier die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen vor 14 Tagen gemeint ist, in welcher dem Bürger von dem Finanzausschussvorsitzenden erklärt wurde, die Niederschrift des Finanzausschusses wird erst in der nächsten Sitzung abgestimmt.

Hierauf erklärt der **Finanzausschussvorsitzende**, dass diese Niederschrift aus Zeitgründen noch nicht erstellt werden konnte, die Kritik des Bürgers zur Kenntnis genommen und dieser Punkt intern noch einmal thematisiert wird.

Die Frage des **Bürgers** für den Haupt- und Personalausschuss lautet: Wie konkret verhält sich der Sachverhalt? Der Bürger hat an der letzten Sitzung des Finanzausschusses im Rathaus Dessau teilgenommen. Die Sitzungspause wollte der Bürger außerhalb des Gebäudes verbringen. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes am Ausgang erklärten ihm, wenn er das Rathaus verlässt, dürfe er das Gebäude dann nicht mehr betreten. Auf die Anfrage des Bürgers, ob die Tür nicht geöffnet werden könne, gab es ein klares Nein. Den Stadträten war es möglich, den Innenhof zu betreten. Warum war dies den Bürgern nicht möglich? Steht dem Bürger keine Frisch-

luft zu? Es wären noch mehrere freie Plätze für Besucher vorhanden gewesen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung. Die Frage hierzu lautet: Was konkret ist die Aufgabe der zwei wartenden Personen im Bürgerbüro? Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?

Herr **Oberbürgermeister Kuras** stellt klar, dass der Bürger auf diese Frage bereits eine schriftliche Antwort erhalten hat und daher keine Veranlassung besteht, die knappe Zeit für dieses Thema zu verwenden.

Der **Bürger** erfragt noch einmal, welche Aufgaben diese zwei Mitarbeiter ganz konkret innehaben. Da er diese Frage bislang nicht gestellt hat, wurde darauf auch noch nicht geantwortet. Da diese Personen von Steuergeldern bezahlt werden, verlangt der Bürger eine klare Antwort.

Herr **Oberbürgermeister Kuras** klärt darüber auf, dass diese Mitarbeiter die übliche Wachdiensttätigkeit verrichten, die Einlasskontrolle gewährleisten und verhindern, dass unbefugte Personen das Gebäude betreten.

Die Tür, welche von zwei Personen bewacht wird, hätte geöffnet werden können, rügt der **Bürger**. Das dies nicht geschehen ist, sei unverständlich.

Herr **Oberbürgermeister Kuras** erläutert, dass ihm die schriftliche Antwort derzeit nicht vorliegt, ihm jedoch mitgeteilt wurde, dass der Bürger eine solche bereits erhalten hat.

Diesen genauen Sachverhalt hat der **Bürger** bislang nicht angefragt, erklärt dieser.

Der Bürger erhält hierzu eine erneute schriftliche Antwort, so **Oberbürgermeister Kuras**.

Die zweite Frage des **Bürgers** lautet: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist TOP 16 „Jubiläen und Ehrungen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung? Dies ist so weder in der Geschäftsordnung noch im KVG vorgesehen. Diese Vorgehensweise wurde bereits vom Bürger zu einem früheren Zeitpunkt thematisiert.

Der **Finanzausschussvorsitzende** erklärt hierzu, dass bei Jubiläen und Ehrungen ganz konkrete Personen involviert sind. Gelegentlich wird jedoch auch kritisch von Stadträten diskutiert, ob eine solche Ehrung für die betreffende Person erfolgen kann. Zur Vermeidung einer Beschädigung der zu ehrende Person durch Einzelkritik in der Öffentlichkeit, wird dieser Tagesordnungspunkt vertraulich behandelt, wie generell Personalangelegenheiten auch.

Den Ausführungen des Finanzausschussvorsitzenden pflichtet **Herr Oberbürgermeister Kuras** bei. In diesem Tagesordnungspunkt wird auch über Ordensangelegenheiten beschlossen, welche an das Land oder den Bund weitergehen. Der Austausch von Vorschlägen zu Ehrungen ist vertraulich zu behandeln, auch um die ent-

sprechenden Personen nicht zu enttäuschen. Nach erfolgtem Beschluss wird die entsprechende Ehrung dann publik.

Der **Bürger** rügt, dass dies den Vorschriften widerspricht, da dies so nicht geregelt ist.

Herr **Oberbürgermeister Kuras** erfragt, wieso der Bürger der Meinung ist, dass dies den Vorschriften widerspricht.

Dies stehe in den Vorschriften nicht drin, so der **Bürger**. Es würde sich hier auch nicht um Personalangelegenheit handeln.

Der **Finanzausschussvorsitzende** bringt klar zum Ausdruck, dass es sich hierbei selbstverständlich um Personalangelegenheiten handelt. In den Sitzungen wird über intimste Angelegenheiten aus dem Leben und Handeln der Personen sowie über persönliche Daten gesprochen.

Der **Bürger** erfragt weiter, warum im November 2021 im Wochenrhythmus Sitzungen angesetzt werden, obwohl die Niederschrift der letzten Sitzung nicht in 14 Tagen erstellt werden kann. Wie soll dann entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates gehandelt werden?

Herr **Oberbürgermeister Kuras** erteilt dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Rumpf, das Wort. Der **Finanzausschussvorsitzende** erklärt, dass der Stadtratsvorsitzende berechtigt ist, auf die Frage zu antworten.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, führt aus, dass im Kommunalverfassungsgesetz verankert ist, dass das Protokoll innerhalb von 4 Wochen zu erstellen ist, spätestens bis zur nächsten Sitzung. Wenn die 4 Wochen-Frist nach dem KVG noch nicht verstrichen ist, kann die Niederschrift noch nicht eingefordert werden.

Herr **Oberbürgermeister Kuras** führt hierzu noch aus, dass zur Verabschiedung des Haushalts Terminzwänge bestehen. Eine dichte Tagungsfolge ist – wie in der derzeitigen Situation auch – erforderlich, um zu gewährleisten, dass der Stadtrat fristgerecht den Haushaltsbeschluss verabschiedet. Aus diesem Grund kann die Situation eintreten, dass die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung noch nicht fertiggestellt ist, was jedoch für die Tagungsfolge und deren Inhalte nicht ausschlaggebend ist.

Der **Bürger** rügt hierauf, dass der Stadtrat dies dann nicht in der Geschäftsordnung verankern kann.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Herr Stadtrat Schönemann erscheint. Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 10 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Adamek, Fraktion der CDU, hat eine Frage zur IT. Er bezieht die Sitzungsdaten aus dem Kalenderabonnement und möchte hierzu wissen, ob dies nicht mehr aktualisiert wird oder sich derzeit offline befindet. Herr Adamek hat beispielsweise durch das Abo am kommenden Tag noch eine weitere Sitzung des Haupt- und Personalausschusses im Kalender stehen. Er bittet um Klärung.

Herr Oberbürgermeister Kuras informiert über den Fortgang der Arbeit in den Gremien unter Pandemiebedingungen. Im Landtag wurde das geänderte Kommunalverfassungsgesetz veröffentlicht. Der Oberbürgermeister fasst den neuen § 56 a KVG LSA - Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen – zusammen, wonach das Innenministerium ermächtigt ist, besondere Verordnungen zu erlassen, wenn der Landtag Sachsen-Anhalt die pandemische Lage ausruft. Diese Verordnungen beziehen sich auch auf die Beratungen insofern, dass nun Abstimmungen mit Videokonferenzen zulässig sind. Des Weiteren sind schriftliche Beschlüsse möglich, ebenso öffentliche Videokonferenzsitzungen, welche jedoch einen hohen Aufwand an Informationen beinhalten. Eine Liveübertragung muss stattfinden und die Geschäftsordnung muss entsprechend angepasst werden. Da diese derzeit wegen der Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Fraktionsfinanzierung in Bearbeitung ist, können diese Dinge mit einfließen. Ganz wesentliche Erleichterungen wurden auch im Haushaltsrecht verabschiedet. Die SPD-Landtagsfraktion wird in der nächsten Landtagssitzung beantragen, die pandemische Situation festzustellen. Dann kann von den geschilderten Regelungen Gebrauch gemacht werden. Herr Oberbürgermeister Kuras befürwortet, solange wie möglich die Präsenzsitzungen unter Pandemievorschriften, wie bisher praktiziert, beizubehalten, da die Erleichterungen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sind, wie zum Beispiel die Einhaltung der Prinzipien der Öffentlichkeit. In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 30.11.2020 besteht dann die Möglichkeit, über das Gesetz zu sprechen.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, appelliert an die Stadtverwaltung, an den Ministerpräsidenten der Landesregierung Sachsen-Anhalt bezüglich des Ladenöffnungsgesetzes an Sonntagen heranzutreten, da dieses Gesetz laut Presse derzeit überarbeitet werden soll. Um das Absterben des Innenstadthandels abzuwenden, welches nach Ansicht von Herrn Stadtrat Otto von Verdi mit zu verantworten ist, muss die Möglichkeit bestehen, verkaufsoffene Sonntage ohne spezielle Events durchzuführen.

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt darüber Auskunft, dass bereits im vorigen Jahr an die Landesregierung herangetreten wurde, dass insbesondere der Passus im Ladenöffnungsgesetz, der ein bestimmtes Ereignis voraussetzt, um die Läden an Sonntagen zu öffnen, geändert werden soll. Nach Gesprächen mit dem Manager des Rathauscenters Dessau-Roßlau wurde sich auf die Öffnung an einem Sonntag in der

Vorweihnachtszeit diesen Jahres geeinigt. Herr Lauenroth-Mago von Verdi hat jedoch bereits angekündigt, hiergegen Klage einzureichen. Herr Obermeister Kuras wird die Landesregierung noch einmal daran erinnern, fürchtet jedoch, dass für dieses Jahr die Zeit für ein derartiges Gesetzgebungsverfahren nicht ausreichend sein wird.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, informiert über den allgemeinen Fortgang der Haushaltsberatungen. Er weist darauf hin, dass bislang lediglich sechs förmliche Änderungsanträge zum Haushalt vorgelegen haben. Herr Weber erklärt, dass diese Anträge, soweit diese die Haushaltsberatung betreffen, als Änderungsanträge gekennzeichnet sein müssen. Es muss deutlich daraus hervorgehen, um welche Haushaltspositionen es sich handelt, die geändert werden sollen. Einigkeit bestand darüber, dass eine summarische Listenabarbeitung vermieden werden soll. Der Finanzausschussvorsitzende bittet darum, genau abzuwägen, inwiefern es sich um Änderungen zum Haushalt selbst handelt oder um allgemeine Anträge, die der förmlichen Beratung des Stadtrates insgesamt zugeführt werden sollen. Die eingereichten förmlichen Anträge werden in der Bereinigungssitzung besprochen.

Herr Schönemann, Fraktion die Linke, weist auf ein Missverständnis bei der förmlichen Verständigung hin. Es gab die Empfehlung, nach Möglichkeit auf derartige Anträge weitestgehend zu verzichten. Da jedoch in maßgeblichem Sinne über den Haushalt die Politik gestaltet wird, ist die Antragstellung legitim und methodisch korrekt. Herr Schönemann stellt richtig, dass die Übereinkunft nicht der Verzicht auf Anträge war.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, betont das jederzeitige Recht, Anträge zu stellen. Diese sind jedoch so qualifiziert zu stellen, dass der Gegenstand des Antrages konkret ersichtlich ist und förmlich, sachlich und inhaltlich definierbar sein muss. Er weist darauf hin, dass die Beratung in einem Fachausschuss dann notwendig wird.

Weitere Anfragen, Mitteilungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Bürger-App Vorlage: FV/014/2020/CDU

Herr Adamek, Fraktion der CDU, bringt zum Ausdruck, dass er die Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Beschlussvorlage nicht mittragen kann und legt die Notwendigkeit der Schaffung einer Bürger-App dar. Die Vielzahl der Links und Reiter der Homepage könnte für die App runterdefiniert und die Menüstruktur überarbeitet werden. Die touristische Gestaltung dieser App ist ein guter Schritt, jedoch sollte diese in erster Linie für die Bürger geschaffen werden. Es sollte überlegt werden, die Be-

schlussvorlage in das Jahr 2021 mitzunehmen und bis Ende des Jahres umzusetzen.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, ergreift das Wort und teilt mit, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Kultur dieses Thema intensiv besprochen wurde vor dem Hintergrund, dass die Stadt im kommenden Jahr sehr eingebunden sein wird, da eine Vielzahl von Angeboten online verfügbar gemacht werden. Ansätze einer leistungsfähigeren Website sind vorhanden. Der Vorschlag im Kulturausschuss war, in der Erarbeitung der neuen Datenstruktur die Forderung nach einer Bürger-App mit aufzunehmen und umzusetzen. Möglicherweise könne dies nicht in den kommenden 13 Monaten geschehen, jedoch würde ohne zusätzlichen Aufwand die Forderung Teil der Umsetzungsstrategie werden. Herr Fackiner möchte wissen, ob dies so in der Fraktion des Antragstellers besprochen und in Erwägung gezogen wurde.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, führt aus, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Kultur Einigkeit darüber bestand, gemeinschaftlich zu beurteilen, welche Richtung eingeschlagen wird und welche für die Stadt die beste ist. Eine Entscheidung ist notwendig, da die Internetseite aufgrund ihrer Vielfalt schwer zu handhaben ist. Ein Prüfauftrag hierzu wird mitgetragen.

Herrn George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, ist der Unterschied zwischen einer handyfähigen Internetseite und einer App nicht klar. Er präferiert eine handyfähige Internetseite. Für den Nutzer einer App muss ein Mehrwert erkennbar sein, den die Internetseite nicht bietet. Herr George weist auf den Kostenfaktor hin, da für App und Website doppelter personeller Aufwand entsteht.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, legt dar, dass mehr Interaktivität und Moderne erforderlich ist. In einer App ist es möglich, Pop-up- und Push-Up-Benachrichtigungen zu erhalten, welche auf einer Homepage nicht möglich sind. Dies ist in Zeiten der Pandemie von hohem Nutzen, aber auch für interaktive Stadtführungen, Meldungen des ÖPNV oder Verkehrsinformationen ist eine App hilfreich. Die im Prüfauftrag für 2020 kalkulierte Summe für die App von 40.000 € sei machbar.

Nach Auffassung von **Herrn George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, müssen die Zielgruppen klar getrennt werden. Es sollte hier zwischen einer Bürger-App oder einer Touristen-App unterschieden werden, da diese ansonsten zu überladen sein wird.

Herr Oberbürgermeister Kuras stimmt Herrn George zu. Der Mehrwert einer App ist fraglich. Das Onlinezugangsgesetz schreibt ohnehin die Verpflichtung vor, alles internetfähig für den Bürger bereitzustellen. Eine Abkopplung Verwaltung und Tourismus wäre eine gute Lösung.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, stellt klar, dass auch er einen Handlungsbedarf sieht. Es muss weiter an der Website gearbeitet und verbessert werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras erachtet es als sinnvoll, über den Änderungsantrag, ob eine Trennung sinnvoll ist, abzustimmen.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, stimmt den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Kuras zu, bringt aber zum Ausdruck, dass die Federführung für ein Stadtportal bei der Stadtverwaltung liegen muss, wobei die SMG im Bereich Wirtschaft und Tourismus unterstützend tätig sein kann.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, teilt mit dass für den Finanzausschuss noch kein Verweisungsantrag der Verwaltung zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Oberbürgermeister Kuras verliest den letzten Satz des Änderungsantrages: „... Vor diesem Hintergrund bitte ich um Änderung des Beschlussvorschlages und Diskussion dieses Themas im Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft.“ Gemäß Stellungnahme von Herrn Dr. Reck soll jedoch die Federführung für ein Stadtportal bei der Stadt liegen.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, gibt zu bedenken, dass erst die personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen in Form eines Website-Koordinators, bevor über Produkte nachgedacht werden kann. Im Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft kann dann über die Umsetzung gesprochen werden.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, richtet das Wort an Herrn Oberbürgermeister Kuras und stellt anheim, als Mitglied der Vertretung Vertagung zu beantragen. Es sei nicht erkennbar, ob ein formeller Verweisungsantrag gestellt wurde. Er bittet um Aufklärung, was die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Ausdruck bringt und ob hier ein Verweisungsantrag in einen Ausschuss oder Aufsichtsrat gestellt wurde.

Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen, konnte die Diskussion zu diesem Thema in mehreren Ausschüssen verfolgen, wonach zuerst über das Stadtportal geredet werden müsse. Nachdem diese App eher keinen touristischen Inhalt haben soll, sondern vordergründig für die in Dessau-Roßlau lebenden Bürger geschaffen werden soll, sollte diese von der Stadt geschaffen werden und nicht von der SMG. Frau Wirth bittet darum, den Weg etwas offener zu gestalten und sich nicht auf eine BürgerApp zu fokussieren, sondern auf ein neues Stadtportal.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, schlägt die zeitgleiche Umsetzung der App im Rahmen einer neuen Homepage vor. Die App kann parallel für die Bürger und touristisch gestaltet werden. Die Beschlussvorlage bleibt so bestehen mit dem Ziel der

Umsetzung nicht im Jahr 2021, sondern im Rahmen der Veröffentlichung der neuen Homepage.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, stellt fest, dass die Aussagen der einzelnen Redner aus den Fraktionen so unterschiedlich waren, dass er dem Auftrag als App nicht zustimmen kann. Herr Otto wollte ursprünglich vorschlagen, im Protokoll festzuhalten, sich darüber Anfang 2021 zu verständigen und Fachleute zu befragen, die dann das weitere Vorgehen abwägen. Aufgrund der unterschiedlichen Meinung in der Verwaltung, fühlt er sich nun jedoch nicht in der Lage, eine Entscheidung zu fällen und beantragt, diese in das nächste Jahr zu verschieben, einen Arbeitskreis zu bilden und dann zu entscheiden. Der Ansatz kann bestehen bleiben, aber ob letztendlich eine App oder das überarbeitete Internetportal sinnvoll ist, muss noch herausgefunden werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Otto zu und empfiehlt, über einen Änderungsantrag abzustimmen. Eine klare Meinungsfindung ist nicht erkennbar. Heute kann die App nicht beschlossen werden, sondern die Entscheidung sollte in das nächste Jahr geschoben werden, ein Fachgremium gegründet werden, welches dann Empfehlungen aussprechen kann, wie weiter zu verfahren ist, fasst Herr Oberbürgermeister Kuras zusammen. Der Änderungsantrag ist Entscheidungsvorlage im ersten Quartal 2021.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, weist darauf hin, dass ein Beschlussantrag vorliegt. Der Änderungsantrag des Einbringers muss schriftlich vorliegen, um abstimmen zu können. Herr Stadtrat Otto schlägt eine Rücknahme in dem Verständnis vor, dass der Sachverhalt im nächsten Jahr gemeinsam behandelt wird. Hierfür muss eine Rücknahme des Einbringers erfolgen. Ansonsten wird über einen Änderungsantrag abgestimmt und danach über den Antrag.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellt fest, dass der Inhalt der Vorlage bereits diskutiert wurde. Die CDU schlägt hier ein Element vor, um das Gesamterscheinungsbild in den Medien zu verbessern. Wie Herr Dr. Reck bereits geäußert hat, fehlt jedoch die Kompetenz in dem zuständigen Bereich. Herr Schönemann stimmt der zeitgemäßen Aufstellung zu, allerdings muss diese hochaktuell sein und Kosten/Nutzen müssen im Verhältnis stehen. Er sieht dies als Prüfauftrag für den zu begründenden Arbeitsstab. Die Diskussion zum Inhalt ist jedoch verfrüht, vielmehr geht es hier um eine Arbeitsrichtung, welche die CDU empfiehlt und welche er mitträgt.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass ein verwertbarer abstimmungsfähiger Antrag notwendig ist.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, folgt Herrn Stadtrat Weber bei der Auslegung des Antrages von Stadtrat Otto und regt an, den Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Prüfauftrag Nr. 51 zum Haushalt 2020 fortzuführen mit der Maßgabe, einen Fachmann heranzuziehen und eine Arbeitsgruppe zu bilden. Innerhalb des ersten Quartals nächsten Jahres erfolgt dann ein Bericht an die zuständigen

Ausschüsse. Ansonsten sieht sich Herr Fricke nicht in der Lage, einem Antrag zuzustimmen, welcher sich konkret mit der App befasst.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, ergreift das Wort und ändert den letzten Satz der Beschlussvorlage wie folgt: „Ziel ist eine Umsetzung im Rahmen der Veröffentlichung der neuen Homepage“ mit dem Zusatz „Fachlich betrachtet und diskutiert wird diese Beschlussvorlage in den entsprechenden Fachausschüssen im I. Quartal 2021“.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, rät in Anbetracht der noch offenen Grundsatzfrage, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zurückzunehmen. Es ist die Absicht beider Ausschüsse, Anfang nächsten Jahres das Thema aufzugreifen und es fachlich und sachlich zu diskutieren.

Herr Oberbürgermeister Kuras sieht andernfalls auch keine andere Möglichkeit, als über den Antrag abzustimmen. Da keine durchgängig klare Meinung herrscht, sollte eine Entscheidung jedoch verschoben werden.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, äußert einen Formulierungsvorschlag bezüglich des Titels. Das Wort „App-basiert“ wird geändert in „Bürgerportal“ und in dem Beschlussantrag „... den Prüfauftrag aus dem Haushalt 2020 fortführen und eine internetgestützte Plattform im Jahr 2021...“. Somit wäre die Arbeitsrichtung vorgegeben.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, äußert sich dahingehend, dass das Wort „App“ in der Beschlussvorlage enthalten sein muss, da es sich hier nicht um eine Internetseite handelt, die auf dem Handy aufgerufen wird.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, teilt mit, dass der Einbringer eine Änderung der Beschlussvorlage vorgenommen hat. Es soll gestrichen werden „im Jahr 2021“, stattdessen wird aufgenommen „... zeitgleich mit der neuen Homepage erarbeitet und veröffentlicht werden.“ Zusätzlich wird in den Beschlussantrag mit aufgenommen „Parallel wird die Beschlussvorlage im I. Quartal fachlich diskutiert und qualifiziert“. Nunmehr erfolgt eine Abstimmung in der geänderten vorgelegten Form.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfauftrag Nr. 51 zum Haushalt 2020 umzusetzen und eine internetgestützte und App-basierte Plattform einzuführen. Ziel ist es, ein leicht zugängliches Forum zu schaffen für den Informationsaustausch zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung. Dabei ist die Datensicherheit zu wahren. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, an der die Fraktionen beteiligt werden. Ziel ist eine Umsetzung zeitgleich mit der neuen Homepage erarbeitet und veröffentlicht. Parallel wird die Beschlussvorlage im 1. Quartal fachlich diskutiert und qualifiziert.

Zwingend in die App integriert werden sollten:

- Push-Benachrichtigungen
- ÖPNV
- Interaktive Karten
- Abruf von Formularen der Stadtverwaltung
- Veranstaltungshinweise
- Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen
- Bereitschaftsdienste

Abstimmungsergebnis:

Finanzausschuss: 2:5:2

Haupt- und Personalausschuss: 3:6:1

5.2 Haushaltssatzung 2021, Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 Vorlage: BV/351/2020/II-20

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 erfolgt gemeinsam. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Für die einführenden Worte erhält **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, das Wort. Sie informiert darüber, dass der Haushalt in allen Fachausschüssen beraten wurde und nun die Änderungen kundgetan werden können. Im nächsten Haushaltsausschuss wird dann über die notwendigen Änderungen abgestimmt.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, weist darauf hin, dass jetzt noch förmliche Anträge durch die Fraktionen gestellt werden können. In der Bereinigungssitzung in der kommenden Woche wird dann einzeln über die vorliegenden Anträge abgestimmt, bevor am 16.12.2020 im Stadtrat in die Haushaltsbeschlussfassung eingetreten wird. Bereits eingegangene förmliche Vorschläge hat die Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, moniert, dass die von ihrer Fraktion bislang eingereichten Anträge, nicht an die Mitglieder des Finanzausschusses weitergereicht wurden. Sie erfragt das weitere Vorgehen dahingehend, ob vorhandene Anträge bereits besprochen werden können.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, stellt fest, dass am kommenden Tag von der Verwaltung alle Anträge per E-Mail an die Fraktionen und die Mitglieder des Finanzausschusses versendet werden und schlägt vor, Kritiken in der nächsten Sitzung hervorzubringen.

Herr Schönemann, Fraktion die Linke, erfragt, ob neue wesentliche Anträge vorliegen, welche lediglich benannt werden sollten.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erklärt, dass eine Abstimmung oder Diskussion über Anträge, die derzeit nur der Verwaltung bekannt sind oder nicht in schriftlicher Form vorliegen, nicht sinnvoll ist.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, weist darauf hin, dass das Prozedere in der Vorbereitung des Haushaltes so vereinbart wurde. Wenn die Ausschussmitglieder die Anträge der Fraktionen in den nächsten Tagen zur Kenntnis erhalten, ist zum derzeitigen Zeitpunkt kein Diskussionsbedarf.

Herr Oberbürgermeister Kuras bittet um Nennung der Titel bereits vorliegender Anträge.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, weist darauf hin, dass Fristende zur Einreichung der Anträge der heutige Tag der Sitzung ist, da in der kommenden Sitzung über die Anträge bereits zu entscheiden ist. Sie weist auf die knappe Zeitschiene hin.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, erinnert vorweg daran, dass durch die Ortschaften Klein- und Großkühnau ein konkreter Antrag bezüglich der Straßenerneuerung eingereicht worden ist, welcher bisher noch nicht separat beraten wurde. Er weist die Verwaltung darauf hin, dass nach § 84 KVG diese Anregungen der Ortschaften der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Herr Weber verliest die Titel der bereits vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021:

- Schaffung eines Gehweges mit Fahrzeugnutzung an der Königendorfer Straße
- Sicherung der Schulsozialarbeit unabhängig von der Landesförderung
- Verlängerung des Radweges zur Mühle Kochstedt
- Reservefahrzeug für die Berufsfeuerwehr
- Förderung des Spitzensports im PSV 90 für Unihockey und Volleyball
- Einheitliche Software für drei Schuldnerberatungsstellen
- Schaffung von Ladestellen für E-Bikes
- Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Finanzierung der Sportveranstaltung Anhalt-Meeting
- Aktualisierung des Umweltkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau
- Zusätzliche Duschvorrichtungen im Frauenschutzhaus

-
- Ausbau Schillerpark zum Bürgerpark 2021 und Aufstellung einer Schaukel für Kinder mit Behinderung
 - Zuschuss zur Betreibung von Kindereinrichtungen am Städtischen Klinikum Dessau-Roßlau gemäß der Förderrichtlinie für freie Träger durch die Stadt Dessau-Roßlau ab 2021
 - Bildung eines Kuratoriums zur Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2026
 - Umsetzung Stadtratsbeschluss 2021 – Errichtung von zwei Auslauflächen für Hunde – Einstellung von Planungskosten für den Haushalt 2021
 - Sanierung von wassergebundenen Straßen in den Vororten
 - Finanzielle Förderung Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern in der Stadt Dessau-Roßlau
 - Prüfung einer schnellstmöglichen Realisierung des Neubaus Gehweg Möster Straße
 - Einstellung zusätzlicher Mittel für Maßnahmen in der Jugendarbeit
 - Prüfung zur Schaffung von Alternativen zur Unterbringung von Frauen mit Behinderung oder mit Kindern mit Behinderung, die nicht im Frauenhaus untergebracht werden können sowie die Prüfung von Möglichkeiten für Räumlichkeiten für ein neues Jugendzentrum in der Stadt Dessau-Roßlau
 - Leaderprojekt Wiederherstellung Rastplatz Südufer Kühnauer See
 - Sanierung Radweg Raguhner Straße
 - Aufbau Verkehrsspiegel an der Bitterfelder Straße
 - Integrierung von Aschenbechern in kommunalen Abfallbehältern
 - Aufwertungskonzept für Schotterstraßen Großkühnau, Entwässerungskonzept für Friedrichsplatz, Rietzmecker Straße, Baumschulenweg
 - Sportförderung von Vereinen bis 30 Mitgliedern, einmalig
 - Förderung Jugendclub Kleinkühnau i.H.v. 7.000 €
 - Freiwillige Feuerwehr Kühnau, Ausstattung eines neuen Kessels für die Gulaschkanone

- Schaffung einer Online-Plattform als lokalen Online-Marktplatz
- Prüfauftrag Bürgerhaushalt
- Jährlich 5.000 € mehr für Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte
- Sonderfond 200.000 € für anfallenden Reparaturen für Geh- und Radwege
- Schaffung eines Touristentickets für die Stadt Dessau-Roßlau

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, trägt noch ergänzend vor, dass bestehende Prüfaufträge generell noch aufrechterhalten bleiben.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, moniert den Informationsstand über die Anträge, die in den Haushalt eingestellt werden. Seine Fraktion hält an den Prüfaufträgen fest, er bittet jedoch um Aufklärung über die Vorgehensweise bei der Antragstellung und kritisiert die lange Liste der Prüfaufträge.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, klärt über die Verfahrensweise bei Prüfanträgen auf.

Herr Oberbürgermeister Kuras fasst zusammen, dass ein Prüfauftrag nicht als offizieller Antrag gewertet wird und bittet Frau Wirth um Aufklärung, ob bereits Ergebnisse aus Diskussionen in die Fachausschüsse eingeflossen sind.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, teilt mit, dass Beratungen in den Ausschüssen stattgefunden haben, die ihr noch zugeleitet werden müssen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, wendet sich an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und bittet um Klarstellung, ob Anträge bis zur nächsten Sitzung noch gestellt werden können.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, weist darauf hin, dass sich nach der letzten Haushaltsberatung darüber verständigt wurde, Anträge für den kommenden Haushalt bis zur Sommerpause einzubringen, um ein ordnungsgemäßes Kenntnisnahmeverfahren zu gewährleisten. Anträge zur Änderung der Haushaltssatzung können nach dem KVG jedoch bis zum 16. Dezember 2020 gestellt werden.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erklärt, dass die Fraktion der CDU im Hinblick auf die Defizite keine Anträge stellen wird. An den bereits eingereichten Prüfaufträgen Nr. 51, 50, 12, 11, 31, 28, 06, 19 wird festgehalten und um Abstimmung in der nächsten Sitzung gebeten. Herr Adamek vermisst Punkte im Haushalt, die in den Jahren zuvor vorhanden waren, insbesondere die Beschilderung für die Spielplätze. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, teilt hierzu mit, dass

sich die Spielplatzschilder in der Vorbereitung befinden und voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Herr Eichelberg, Fraktion der SPD, schließt sich den Äußerungen der Fraktion der CDU sowie der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste an, wonach die Mittel im Haushalt ausgeschöpft sind. Er geht jedoch davon aus, dass die Anträge des vergangenen Jahres in der nächsten Woche beraten werden, insbesondere der zum kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber, erklärt, dass jede Fraktion noch einmal überprüfen soll, ob die eingebrachten Anträge konkret zum Haushalt besprochen werden müssen oder ob diese allgemeine Hinweise auf politische Absichten darstellen, welche in die Fachausschüsse gehen.

Herr Schönemann, Fraktion die Linke, erläutert die gestellten Anträge seiner Fraktion und erklärt, dass mit diesen im Interesse der Stadt Impulse gesetzt werden.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, stellt fest, dass im Haushalt für die Werbung des Georgiums 78.000 € und für die Neueinrichtung der Ausstellung für das Schloss 20.000 € herausgestrichen wurden.

Auf die Anmerkung von Herrn Otto, ob das Geld für die Eröffnung der Galerie gesichert ist, erwidert **Herr Dr. Reck**, dass diese Frage nach Überprüfung schriftlich beantwortet wird.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, weist auf den vorhandenen Stellenzuwachs in der Verwaltung hin. Zeitgemäß wäre ein Stellenabbau, gerade im Hinblick darauf, dass an anderen Stellen – wie zum Beispiel am Museum – an der falschen Stelle gespart wird.

Des Weiteren bittet **Herr Otto** um Auskunft darüber, wann der Bau der Zerbster Brücke erfolgen soll. In den Haushaltsplänen 2020, 2021, 2022 und 2024 sind hierfür Mittel von insgesamt 2 Mio. Euro eingestellt. 340.000 € wurden hier auch bereits zur Verfügung gestellt. Nach Ansicht von Herrn Otto wäre es sinnvoll, die Zerbster Brücke erst nach Fertigstellung der Umgehungsstraße zu erbauen, als über viele Jahre diese immensen Beträge für Planungsleistungen auszugeben. Ein Planungszeitraum von drei Jahren wäre realistisch.

Herr Otto trägt weiter eine Frage des Stadtbezirksbeirates Süd bezüglich des Gehweges Möster Straße vor. Er bittet um Auskunft, ob dieses Vorhaben in die Planung mit aufgenommen wird oder ob hierfür noch ein Antrag gestellt werden muss.

Der **Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, erklärt, dass der Antrag bereits schriftlich vorliegt und den Fraktionen am kommenden Tag vorliegt.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, bittet weiter um Erläuterung, warum jedes Jahr kleinere Summen für den Triftweg in Roßlau verplant sind, obwohl erst nach 2024 gebaut werden soll. Diese Mittel könnten anderweitig verwendet werden.

Frau Stadträtin Müller erklärt hierzu, dass der Triftweg die einzige Zufahrtsstraße zum ausgebauten Hafen ist. Diese Straße ist in einem desolaten Zustand. In den vergangenen Jahren wurden hier schon konkrete Anträge zur Sanierung gestellt. Diese Fristen kommen nun dadurch zustande, dass hier ein grundlegender Ausbau erforderlich ist. Frau Stadträtin Müller äußert ihr Unverständnis, da vor 2025 der Triftweg nicht saniert werden kann, obwohl sich der Verkehr durch den Ausbau des Hafens erhöhen wird. Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße wird der Triftweg entlastet, sodass hier ein grundlegender Ausbau nicht notwendig ist. Eine kostengünstigere Planung sollte hier erfolgen; die vorhandene Zeitschiene ist unverantwortlich.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, führt aus, dass dieses Vorziehen der Sanierung eine andere Variante darstellt. Wenn eine Realisierung jedoch nicht erfolgen kann, sollte diese auf einen realistischen Zeitpunkt verschoben werden. Herr Otto schlägt die Entlastung des Haushalts für zwei Jahre vor durch die Verschiebung der Projekte Ferdinand-von-Schill-Straße, Johannisstraße sowie Rathaussanierung.

Zum Thema Haushalt werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

5.3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre Vorlage: BV/352/2020/II-20

Der Tagesordnungspunkt 5.3 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.2 beraten

Für die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

7 Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Finanzen wird um 18:16 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.01.21

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Maisel
Schriftführerin